

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 002/2020/03 Status: öffentlich Datum: 03.01.2020 Verfasser: V.Lange-Marquart
erarbeitet von: Fachbereich I - Finanzverwaltung	
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
Beratungsfolge: Datum: 13.02.2020 Gremium: Gemeindevertretung Blumenholz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blumenholz stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 2.634,07 EUR wie folgt auszugleichen:

Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 2.634,07 EUR.

Somit bleibt der positive Ergebnisvortrag aus dem Jahresabschluss des Vorjahres in Höhe von 18.111,90 EUR bestehen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

Anlage/n:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung : 6
davon anwesend : 6

Ja-Stimmen : 6
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot :
(lt. § 24(1) KV M-V)

Bürgermeister



Siegel



7

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 001/2020/03
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 02.01.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.02.2020	Gemeindevertretung Blumenholz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blumenholz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder
der Gemeindevertretung : 6
davon anwesend : 6

Ja-Stimmen : 5
Nein-Stimmen :
Enthaltungen :

Mitwirkungsverbot : 1
(lt. § 24(1) KV M-V)



Bürgermeister



Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Blumenholz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Blumenholz bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 18.11.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Blumenholz vom 24.10.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 21.08.2019 bis 17.09.2019 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2018 der Gemeinde Blumenholz geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 2.2 – 2.4 sowie 8.1 – 8.3 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blumenholz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Gebührenordnung für die Nutzung der Feierhallen der Gemeinde Blumenholz aus dem Jahr 2001 ist zu überarbeiten und eine Gebührenkalkulation vorzunehmen, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.
- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und sollte zeitnah eingeführt werden, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Blumenholz den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Neustrelitz, 18.11.2019


Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land